

Ergänzungen zum COVID-19-Schutzkonzept der MUK

Für den Zeitraum 18.01. bis 29.01.2021 sind folgende Anpassungen der Maßnahmen des Schutzkonzepts der MUK vorgesehen.

Die MUK bietet ihren Angehörigen regelmäßig CORONA-Tests an, eine verlässliche Teilnahme an diesen Tests ermöglicht folgende Anpassungen innerhalb des aktuellen Corona-Schutzkonzept.

An der MUK gilt **generelle Maskenpflicht** sobald sich mehr als eine Person in einem Raum befindet, ebenso in allen öffentlichen Bereichen der MUK.

Öffnungszeiten bis 29.01.2021 an allen Standorten der MUK

Montag – Freitag: 08.00 – 19.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 18.00 Uhr

Raumkonzept lt. Raumliste

Auf der Website der MUK finden Sie das aktuelle Raumkonzept (max. Personenanzahl) für Präsenzlehre und Übebetrieb.

Lehr- und Prüfungsbetrieb

Unterricht erfolgt generell in Distance-Learning! Nur bestimmte nicht substituierbare Lehrveranstaltungen können in Präsenz unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen abgehalten werden:

- Alle in Präsenz stattfindenden Lehrveranstaltungsleitungen sind vorab mit den zuständigen Studiengangsleiter*innen abzusprechen.
- Alle in Präsenz abgehaltenen Unterrichte finden ausschließlich im Einvernehmen zwischen Lehrenden und Studierenden statt.
- Es gilt generelle Maskenpflicht für Studierende und Lehrende.
- Bei Unterricht mit Blasinstrumenten sowie bei Gesang und Sprechen wird Lehrenden an der Portierloge eine FFP2-Maske zur Verfügung gestellt.
- Bei Blasinstrumenten, Gesang und Sprechen sind in den Unterrichten zusätzlich Trennwände zu verwenden (Trennwände stehen in den Räumen oder bei den Portier*innen zur Verfügung).
- Räume sind jede Stunde sowie vor jedem Unterricht mindestens für 10 Minuten zu lüften.
- Die Dokumentation der Anwesenheiten ist zwingend und lückenlos erforderlich! Es müssen für jede Lehrveranstaltungseinheit von den Lehrveranstaltungsleiter*innen Anwesenheitslisten geführt werden. Diese müssen mindestens 28 Tage aufbewahrt und jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist jedoch weiterhin die maximale Reduktion der Präsenzen an der MUK. Bei den nicht substituierbaren Unterrichten wird daher eine 50% Abhaltung in Präsenz empfohlen.

An der **Fakultät Musik** sowie den Studiengang Instrumental(Gesangs)Pädagogik (IGP) sind folgende Unterrichte in Präsenz möglich:

Alle hier angeführten Maßnahmen gelten vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Vorgaben.

- Zentrale künstlerische Fächer: maximal 1 Studierende*r und 1 Lehrende*r
- Solo- bzw. Klassenkorrepetition: maximal 1 Studierende*r und 2 Lehrende (Korrepetitor*in kann auch Studierende*r sein)
- Ensemble- bzw. Kammermusikunterricht: maximal 4 Studierende und 1 Lehende*r
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit dem Dekan der Fakultät: maximal 2 Studierende*r und 1 Lehende*r
- Lehrpraxisunterrichte: maximal 2 Studierende und 1 Lehende*r (keine externen Lehrschüler*innen)

An der **Fakultät Darstellende Kunst** sowie den **Studiengang Master of Arts Education (MAE)** sind folgende Unterrichte in Präsenz möglich:

Studiengang Gesang und Oper:

- Zentrale künstlerische Fächer: maximal 1 Studierende*r und 1 Lehende*r (ohne MNS für Studierende, mit MNS für Lehende, Trennwände); bei den Studien Oper und Operette: maximal 4 Studierende und 2 Lehende je Gruppe (alle mit MNS)
- Solo- bzw. Klassenkorrepetition: maximal 1 Studierende*r und 2 Lehende (Korrepetitor*in kann auch Studierende*r sein; ohne MNS für Studierende, mit MNS für Lehende und Korrepetition, Trennwände)
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit den zuständigen Studiengangleiter*innen: maximal 2 Studierende*r und 1 Lehende*r bzw. maximal 1 Studierende*r und 2 Lehende*r

Studiengang Musikalisches Unterhaltungstheater:

- ZkF und Tanz-LVs in Kleingruppe: 4 Studierende und 1 Lehende*r
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit den zuständigen Studiengangleiter*innen: maximal 2 Studierende*r und 1 Lehende*r bzw. maximal 1 Studierende*r und 2 Lehende*r

Studiengang Schauspiel:

- ZkF-Kleingruppe: maximal 4 Studierende und 1 Lehende*
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit den zuständigen Studiengangleiter*innen: maximal 2 Studierende*r und 1 Lehende*r bzw. maximal 1 Studierende*r und 2 Lehende*r

Studiengang Tanz:

- ZkF-Kleingruppe: maximal halbe Gruppen Studierende und 1 Lehende*r

Studiengang Zeitgenössische Tanzpädagogik:

- ZkF-Kleingruppe: maximal 4 Studierende und 1 Lehende*r
- Rhythmusunterricht: maximal 4 Studierende und 1 Lehende*r

Studiengang Master of Arts Education (MAE)

- ZkF-Kleingruppe: maximal 4 Studierende und 1 Lehende*r
- Einzelne ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen ausschließlich in Absprache mit den zuständigen Studiengangleiter*innen: maximal 2 Studierende*r und 1 Lehende*r bzw. maximal 1 Studierende*r und 2 Lehende*r
- Lehrpraxisunterrichte: maximal 2 Studierende und 1 Lehende*r (keine externen Lehrschüler*innen)

Kommissionelle Prüfungen werden gemäß den Vorgaben der jeweiligen Studiengangsleitungen unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt. Studierende werden dazu gesondert von der Studiengangsleitung informiert.

Alle hier angeführten Maßnahmen gelten vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Vorgaben.

Prüfungsvorbereitungen für das Studienjahr 20/21 sind gemäß dem geltenden Schutzkonzept möglich.

Übebetrieb für Studierende

- Übebetrieb darf an allen Standorten nur nach Anmeldung bei den Portier*innen und nur von jenen Studierenden wahrgenommen werden, die keine anderen Übungsmöglichkeiten oder eigene Instrumente haben.
- Dieser Übebetrieb ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem Unterricht an der MUK und nur für bis maximal 2 Personen im Raum gestattet.
- Übebetrieb für Ensembles ist ausschließlich im Zusammenhang mit dem Präsenzunterricht und nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen der MUK sind bis auf weiteres abgesagt!

Bibliothek

Der Entlehnbetrieb der Bibliothek wird ausschließlich nach Vorbestellung und kontaktlos aufrechterhalten. Der Lesesaal ist geschlossen.

Administration/Parteienverkehr

Die Administration ist ausschließlich in digitaler Form oder telefonisch zu kontaktieren. Parteienverkehr ist an der MUK nur im Ausnahmefall und nach telefonischer Voranmeldung möglich. Die MUK stellt den Betrieb der Administration auf Home-Office um, Büros dürfen nur im Ausnahmefall und in Absprache mit den Vorgesetzten genutzt werden.

Regelungen Semesterferien 30. Jänner bis zum 14. Februar 2021

Auch während der Semesterferien können ausschließlich oben genannte Präsenzunterrichte auf freiwilliger Basis unter Einhaltung der geltenden Regelungen und Schutzmaßnahmen an der MUK abgehalten werden.

Öffnungszeiten

Von 30. Jänner bis zum 14. Februar 2021 gelten an der MUK folgende Öffnungszeiten. Standorte Johannesgasse 4a und Bräunerstraße 5 (der Standort Singerstraße bleiben während der gesamten Ferienzeit geschlossen)

Montag – Freitag: 8.00–19.00 Uhr
Samstag, Sonntag geschlossen

Studienreferat und Kassa ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung

Alle hier angeführten Maßnahmen gelten vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Vorgaben.

COVID-19-Krisenstab der MUK

COVID-19-Beauftragter der MUK - Leiter der Stabsarbeit: Dieter Boyer MA MAS +43 1 512 77 47-150
d.boyer@muk.ac.at

Ansprechpersonen für weiterführende Fragen

Studienangelegenheiten und Prüfungsmodalitäten: Ing. Mag. Peter Königseder +43 1 512 77 47-210
p.koenigseder@muk.ac.at

Personalangelegenheiten und Zugehörigkeit zu COVID-19-Risikogruppen: Mag.a Dagmar Stein +43 1 512 77 47-240 d.stein@muk.ac.at

Veranstaltungen: Mag. Wolfgang Lerner +43 1 512 77 47-230 w.lerner@muk.ac.at

Infrastruktur: Thomas Schowald +43 1 512 77 47-250 t.schowald@muk.ac.at

Kommunikation: Bernhard Mayer-Rohonczy +43 1 512 77 47-220 b.mayer-rohonczy@muk.ac.at

Betriebsrat: Werner Eichelberger +43 1 512 77 47-850 w.eichelberger@muk.ac.at

CORONA-Testungen: Mag. Dr. Barbara Preis, MAS +43 664 606 47 512 b.preis@muk.ac.at

Alle hier angeführten Maßnahmen gelten vorbehaltlich sich ändernder rechtlicher Vorgaben.